

15.10.2025

Kleine Anfrage 6585

der Abgeordneten Anja Butschkau SPD

Weiß die Landesregierung mittlerweile, wie stark die Frauenhäuser im Jahr 2024 ausgelastet waren?

In der Kleinen Anfrage 6027 erkundigte ich mich bei der Landesregierung nach der Auslastung der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen. Obwohl die Träger der landesgeförderten Frauenhäuser ihre Daten zur Nutzung und Auslastung jeweils bis zum 30. April des Folgejahres melden müssen, lagen der Landesregierung bis zum 7. August 2025 noch keine vollständig erfassten und ausgewerteten Zahlen vor.

Damit blieb bislang unklar, wie viele Frauen im Jahr 2024 keinen Schutzplatz erhalten konnten und wie groß der tatsächliche Bedarf für einen zügigen Ausbau der Frauenhäuser ist.

Zudem stellt sich die Frage, über welchen konkreten Kenntnisstand die Landesregierung hinsichtlich der Situation in den Frauenhäusern verfügt und wie regelmäßig sie sich darüber informiert. Zwar teilte die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 6027 mit, dass zu keinem Zeitpunkt, an dem sie das Portal www.frauen-info-netz.de beobachtet habe, alle Frauenhäuser gleichzeitig vollständig belegt gewesen seien. Sie legt jedoch nicht dar, wie häufig sie die Belegungssituation tatsächlich überprüft hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele schutzsuchende Frauen haben die einzelnen landesgeförderten Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024 neu aufgenommen?
2. Wie oft hat jedes einzelne Frauenhaus in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024 aufgrund ausgeschöpfter Kapazitäten eine Abweisung ausgesprochen?
3. Wie regelmäßig informiert sich die Landesregierung auf www.frauen-info-netz.de über den Belegungsstand der Frauenhäuser (z.B. täglich, wöchentlich, monatlich)?
4. Wie regelmäßig informiert sich die Landesregierung im persönlichen Austausch bei den Trägern der landesgeförderten Frauenhäuser über die Belegungssituation in den Frauenhäusern (z.B. monatlich, jährlich)?
5. Welche Pläne hat die Landesregierung, vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 2026 durch den Landtag, bis einschließlich 31.12.2026 neue Frauenhausplätze in die Landesförderung aufzunehmen?

Anja Butschkau

Datum des Originals: 15.10.2025/Ausgegeben: 16.10.2025